



Sondershausen, 16. Dezember

Pressemitteilung

1. Projektaufruf zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie der RAG Kyffhäuser e.V.

Jetzt LEADER-Förderanträge stellen!

Sie haben eine tolle Idee, wie Sie Ihren Ort attraktiver und noch lebenswerter gestalten möchten oder wie die regionale Wertschöpfung gesteigert werden kann? Dann sind Sie bei uns goldrichtig. Die RAG Kyffhäuser e.V. sucht nach Projekten im Kyffhäuserkreis, die die Entwicklung im ländlichen Raum positiv beeinflussen und die in die Zielstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie passen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen Verbesserung der Barrierefreiheit, Ausbau des ländlichen Tourismus, Vermarktung Regionaler Produkte, Aktivierung von Branchen und Leerständen sowie die Attraktivierung der Orte. Geeignete Vorhaben können in der Regel mit 50 % gefördert werden. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Stiftungen und Kommunen. Eingehende Förderanträge werden gesammelt und einer Bewertung durch den Fachbeirat der RAG Kyffhäuser e.V. unterzogen. Dieses Entscheidungsgremium prüft dabei anhand einer Bewertungsmatrix die Förderwürdigkeit des eingegangenen Vorhabens im Vergleich zu den anderen Projekten und erstellt eine Prioritätenliste. Die gelisteten Vorhaben werden anschließend vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha auf ihre Förderfähigkeit geprüft und entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel für eine Förderung bestätigt.

Die Antragsunterlagen sind von der vereinseigenen Homepage unter www.leader-rag-kyff.de/projekte/antragstellung direkt abrufbar. Hier finden sich auch weitere Informationen zum 1. Projektaufruf, z.B. die detaillierten Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie. Private Antragsteller müssen die Unterlagen bis zum 15.03.2016 einreichen. Für Kommunen gilt der Stichtag 16.04.2016. In jedem Fall ist es sinnvoll mit dem LEADER-Regionalmanagement in Kontakt zu treten, um das Vorhaben zu erörtern und von wichtigen Tipps zu profitieren. Auf Wunsch werden die Formulare auch gerne per E-Mail oder Post versendet.

In einem intensiven Erarbeitungsprozess wurde bis Mai an dem Entwicklungskonzept gearbeitet, das Grundlage für die Ausreichung von Fördermitteln ist und zwischenzeitlich vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft genehmigt wurde. Mit der Genehmigung einher geht die Anerkennung des Landkreises Kyffhäuser als LEADER-Förderregion. LEADER ist eine Fördermethode und steht für die Verbindung von Akteuren in einer Region.

Norbert Enke

Vereinsvorsitzender
Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.

Kontaktdaten

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis
LEADER-Regionalmanagement
Markt 8
99706 Sondershausen

Ansprechpartnerin:

Daniela Ott-Wippert
Tel.: 0361/56 03-236
Fax: 0361/56 03-336
E-Mail: daniela.ott-wippert@leg-thueringen.de
oder: leader@kyffhaeuser.de
www.leader-rag-kyff.de